

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SA/005/18

über die Sitzung des Schulausschusses am 12.06.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Staiger

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers

Frau Martina Claes

ab 19:10 Uhr

Frau Hildegard Grieb

Herr Jens Grimpe

Herr Leo Heckmann

Frau Marlies Plate

Frau Gerda Ravens

als Vertreterin für Beke Lührs

Herr Hermann Schröder

Frau Jenny Döhl

Frau Regina Kromrei

Herr Jürgen Schiffbach

Frau Stephanie Schneider

Verwaltung

Frau Maren Knoop

Frau Catrin Siemers

Gäste

Frau Jessica Dove

Frau Natascha Rogge

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Beke Lührs

Herr Dr. Dirk Aue

Herr Navid Hamdard

Frau Jasmin Knake

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Staiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung vom 16.01.2018

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der neuen Mitglieder im Schulausschuss

Als beratendes Mitglied im Schulausschuss ist Frau Regina Kromrei, Lehrervertreterin der Grundschulen erstmalig anwesend.

Für das neue beratende Mitglied Frau Regina Kromrei nimmt Frau Siemers die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung wie folgt ab.

Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind stimmberechtigte Mitglieder über ihre Pflichten zu belehren.

Darüber hinaus muss nach § 60 NKomVG die Verpflichtung der Mitglieder vorgenommen werden.

Frau Siemers belehrt Frau Kromrei über ihre Pflichten wie folgt:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadensersatzpflichten gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Des Weiteren verpflichtet Frau Siemers Frau Regina Kromrei wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Abschließend nimmt Frau Siemers Frau Regina Kromrei die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 5:

Vorstellung der neuen Schulleiterin Frau Natascha Rogge

Frau Natascha Rogge stellt ihre Person und ihren privaten sowie dienstlichen Werdegang vor.

Sie erklärt, dass das Modell der kollegialen Schulleitung an der Oberschule Bruchhausen-Vilsen für sie neu ist. Die klaren Strukturen und die Aufgabenverteilung wertet sie als sehr positiv. Des Weiteren lobt sie die zur Verfügung stehenden Schulsozialarbeiter.

Sie berichtet über die Unterstützung durch Förderschullehrkräfte und auch über die positive Zusammenarbeit mit der Elternschaft.

Für die Zukunft plant sie eine Steuergruppe, die sich mit der Entwicklung bzw. Evaluation der Oberschule beschäftigen soll.

Außerdem soll es Projektgruppen geben, die sich mit der Region beschäftigen und Vorschläge für eine Namensgebung der Oberschule erarbeiten sollen.

Sie wünscht sich neben der Berufsorientierung den Ausbau weiterer Profile.

Punkt 6:

Genehmigung zur Weiterführung einer inklusiven Schwerpunktschule im Primarbereich gem. § 183 c Abs. 4 NSchG

Vorlage: SG-0086/18

Frau Siemers stellt den Inhalt der Beschlussvorlage vor.

Sie teilt mit, wo und welche Inklusionskinder derzeit angemeldet sind.

Grundschule Bruchhausen-Vilsen = 23 Kinder (3 doppelt)

7 x Sprachliche Entwicklung

9 x Lernen

9 x Emotional soziale Entwicklung

1 x körperlich motorische Entwicklung

Grundschule Asendorf = 10 Kinder

3 x Sprachliche Entwicklung

2 x geistige Entwicklung

3 x Lernen

2 x Emotional soziale Entwicklung

Grundschule Schwarme-Martfeld = 20 Kinder

2 x Sprachliche Entwicklung
4 x geistige Entwicklung
6 x Lernen
5 x Emotional soziale Entwicklung
1 x körperlich motorische Entwicklung
2 x Hören

Oberschule Bruchhausen-Vilsen = 35 Kinder (3 doppelt)

3 x Sprachliche Entwicklung
1 x geistige Entwicklung
22 x Lernen
9 x Emotional soziale Entwicklung
3 x Hören

Gymnasium Bruchhausen-Vilsen = keine Kinder

Frau Plate erklärt ihre Zustimmung zu der Einrichtung von Schwerpunktschulen. Sie weist jedoch darauf hin, dass Kinder in ihrem sozialen Umfeld beschult werden sollte und deshalb alle Schule zeitnah barrierefrei ausgebaut werden sollten.

Des Weiteren fragt Frau Plate an, wie sich die steigenden Kinderzahlen im Kindergartenbereich auf die Grundschule auswirken und ob die räumlichen Kapazitäten dann noch ausreichend sind.

Frau Siemers erklärt, dass die extrem steigende Kinderzahl im KiTa-Bereich zwar auch auf steigenden Geburten aber im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Kinder im Krippenbereich immer früher angemeldet werden und die Verweildauer in der KiTa somit länger wird. Die Geburtenzahlen pendeln sich zwischen 100 und 120 Geburten im Kalenderjahr ein. Es ist davon auszugehen, dass die Jahrgänge in der Grundschule im Wechsel 1-2 zügig laufen werden und die Räumlichkeiten nach Auszug des Kindergartens ausreichen werden.

Herr Grimpe weist darauf hin, dass die Schülerzahlen in Asendorf ebenfalls ansteigen und der erste Jahrgang entgegen der Prognose nun doch zweizügig wird. Damit werden für die beabsichtigte Einrichtung der Ganztagschule nicht genügend Klassenräume frei.

Frau Siemers erläutert, dass für den Ganztag in der Grundschule Asendorf die Mensa im Bestand geschaffen werden soll. Hierfür ist eine 1,5-Zügigkeit der Schule erforderlich. Die nächste Abfrage bezüglich der Einrichtung einer Ganztagschule erfolgt im Jahr 2019. Sollte dann ein Bedarf für die Einrichtung des Ganztages bestehen und die Räumlichkeiten nicht ausreichen, muss über eine Erweiterung nachgedacht werden.

Herr Albers merkt an, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen grundsätzlich alle Schulen barrierefrei einrichten sollte. Bei einem Zuzug eines Kindes im Rollstuhl müsste schnell reagiert werden.

Frau Siemers erklärt, dass bei den steilen Treppen in der Grundschule Martfeld der Einbau von Rampen aufgrund der Steigung nicht möglich ist. Die Installation von Treppenliften hingegen kann sehr kurzfristig erfolgen.

Auf Anfrage von Frau Claes erklärt Frau Rogge, dass derzeit mehr Inklusionsschüler hinzukommen als abgehen. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass es inoffiziell eher noch mehr Inklusionsschüler sind. Die Förderschullehrkräfte beobachten die Schüler in den Klassen und lassen diese ggf. im Laufe des Jahres diagnostizieren.

Im Jahrgang 2018/2019 wird Oberschule aufgrund der angemeldeten Inklusionskinder 4-zügig starten können.

Der Schulausschuss empfiehlt:

Die Samtgemeinde beantragt eine Genehmigung zur Weiterführung einer inklusiven Schwerpunktschule im Primarbereich für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an der Grundschule Bruchhausen-Vilsen bis zum 31.07.2024.

Die Samtgemeinde verwendet sämtliche vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Leistungen in Höhe von ca. 46.000 € jährlich für die Herstellung der Barrierefreiheit an den Schulen.

Ausgerichtet am Bedarf erhalten alle Schulen bis zum 31.07.2024 den Mindeststandard an Barrierefreiheit. Zusätzlich werden nach Bedarf individuell erforderliche Maßnahmen durchgeführt und Ausstattungsgegenstände angeschafft.

Die Verwaltung wird einen Zeit- und Kostenplan vorlegen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Erhöhung der Entgelte für die Mittagsverpflegung in den Schulen

Vorlage: SG-0088/18

Der Schulausschuss empfiehlt:

Die Samtgemeinde beschließt:

1. Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags Schulbetriebes an den Grundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird erlassen.

2. Das Entgelt für die Mittagsverpflegung in der Mensa wird auf 3,50 € je Mahlzeit erhöht.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1:

Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)

Änderungen Niedersächsisches Schulgesetz (NSchulG)

1. Flexibilisierung des Einschulungstichtages

Frau Siemers erklärt, dass Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. des Jahres des 6. Lebensjahr vollenden, den Schulbesuch ihrer Kinder durch schriftliche Mitteilung an die Grundschule bis zum 01. 05. um 1 Jahr hinausschieben können.

Dieses Jahr wurde die Möglichkeit noch nicht so stark in Anspruch genommen. Sie geht davon aus, dass das im nächsten Jahr weitaus mehr wird. Hiervon betroffen ist $\frac{1}{4}$ eines Jahrgangs also ca. 30 Kinder.

2. Weiterführung der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sek I-Bereich

Frau Siemers teilt mit, dass die oben genannten Schwerpunktschulen bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028 weitergeführt werden können.

Weiter teilt sie mit, dass die Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen voraussichtlich an den Standorten Weyhe und Diepholz weitergeführt werden können, wenn die Schülerzahlen dies rechtfertigen. Die Förderschule in Sulingen wird aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht weitergeführt. Die Entscheidung trifft der Kreistag am 18.06.2018.

3. Vorschulische Sprachförderung in Kindertagesstätten

Frau Siemers teilt mit, dass die vorschulische Sprachförderung von den Grundschulen in die Kindertagesstätten verlegt wird. Grundsätzlich begrüßt sie diese Vorgehensweise, jedoch ist die Umsetzung zu kurzfristig und es mangelt den Kommunen an Personal.

Die finanziellen Mittel wurden vom Land von 6 Mio. auf 32,5 Mio. Euro erhöht. Die Aufteilung erfolgt nach Anzahl der Kinder aus Familien in den vorrangig kein Deutsch gesprochen wird. Bisher hat die Samtgemeinde 16.000 € bekommen und zukünftig sollen ca. 50.000 € hierfür vom Land gezahlt werden.

Dabei entfallen 85 % auf Personalkosten und 15 % auf Fachberatung sowie Qualifizierung des Personals.

Punkt 8.2:

Sachstand zum Bau des 78-Traktes

Frau Siemers teilt mit, dass die Sanierungsmaßnahmen des 78-Traktes im Zeitplan liegen. Derzeit ist der Verwaltungsbereich umgezogen. Das Sekretariat befindet sich im Kunstraum und das Lehrerzimmer ist im Musikraum untergebracht. Die komplette Innensanierung soll bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Parallel zur Innensanierung soll am C-Trakt auch die Fassadensanierung durchgeführt werden. So muss der Verwaltungsbereich nicht ein zweites Mal umgesiedelt werden.

Die komplette Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme ist für April 2019 geplant.

Auf Anfrage von Frau Dove erklärt Frau Siemers, dass es derzeit sehr problematisch ist, Handwerker zu bekommen. Sie berichtet, dass nach Fertigstellung des Kindergartens Aben-

teuerland der Trockenbauer mit den Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Martfeld beginnen wird. Dies wird voraussichtlich nach den Sommerferien passieren.

Punkt 9: **Anfragen und Anregungen**

Punkt 9.1: **"Hitzefrei"**

Herr Heckmann erkundigt sich, ob das Thema „Hitzefrei“ an den Schulen gleich gehandhabt wird.

Frau Rogge erklärt, dass es im Land Niedersachsen offiziell keine „Hitzefrei“ gibt. Die Schulleitungen entscheiden dies in Eigenregie. „Hitzefrei“ führt grundsätzlich dazu, dass die Lehrkräfte Minusstunden aufbauen. Hinzu kommt, dass die Schüler bis zur 6. Stunden betreut werden müssen.

Frau Döhl erklärt für das Gymnasium, dass der Schulleiter hier ein „Hitzefrei/Eisfrei“ erlaubt. Grundsätzlich ist es am Gymnasium aufgrund von vielen Abordnungen mit den Minusstunden unproblematisch.

Herr Heckmann regt an, dass für die Mobilbauten Klimaanlage angeschafft werden.

Frau Siemers erklärt, dass sie bereits aus der Elternschaft hierauf angesprochen wurden. Sie teilt mit, dass kleinere Klimaanlage keine Leistung bringen. Für die derzeitige Nutzung ist die Anschaffung von Klimaanlage zu kostenaufwendig. Sollten die angeschafften Mobilbauten über mehrere Jahre weitergenutzt werden hält sie eine Anschaffung von Klimaanlage für denkbar.

Punkt 9.2: **Nutzungsgebühren für die Freibäder**

Auf Anfrage von Frau Rogge, warum die Schulen für die Nutzung der Bäder in der Samtgemeinde Eintritt zahlen müssen, erklärt Frau Siemers, dass die Freibäder in der Samtgemeinde kostenrechnerisch geführt werden. Für die Zahlung der Nutzungsgebühren in den Bädern werden die Budgets der Schulen analog angepasst.

Punkt 10: **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Frau Staiger bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Die Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin